Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 14.08.2006

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/404
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**24.08.2006**
Rat	**31.08.2006**

Betreff:	**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"** **hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
FB/Az.:	IV/622-04
Bezug:	SV VII/275

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/404 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“, Ortsteil Holtwick, durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Musholt	Wellner Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Satzungsentwurf
Begründung
Plan A – Bestand
Plan B – 2. vereinf. Änderung